

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1196/2018
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 04 01	Datum 20.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.08.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

## Betreff:

Kommunale Datenzentrale Mainz

hier: Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Schüllermann und Partner AG" für die Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021

Mainz, . Juli 2018

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, die Gesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021 zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der Gesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind die Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer i. S. des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der KDZ Mainz für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2018 oblag der Gesellschaft „Schüllermann und Partner AG“. Aufgrund der Zielsetzung, die Prüfungsgesellschaft wegen Synergieeffekten (insbesondere hinsichtlich erweitertem Prüfungsumfang aufgrund der Erfahrungswerte und den damit auch möglichen wechselnden Prüfungsschwerpunkten) nicht vor einer Dauer von sechs Jahren zu wechseln, wird vorgeschlagen, die Prüfungstätigkeit der Gesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ um weitere drei Jahre gemäß § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen zu verlängern.

Die Gesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ erfüllt die Voraussetzungen der Landesverordnung, d. h. sie kann auf umfassende Erfahrungen als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommunaler Einrichtungen, u. a. auch bei Beteiligungen der Stadt Mainz, verweisen. Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 4c der Satzung der KDZ der Stadtrat zuständig.

### **2. Lösung**

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, die Gesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021 zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der Gesellschaft „Schüllermann und Partner AG“ als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021

Die Beauftragung für die einzelnen Jahre erfolgt jeweils vorbehaltlich der Zustimmung des Werkausschusses der KDZ Mainz.

### **3. Alternative**

Die Bestellung einer anderen Prüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfungen der KDZ Mainz der Wirtschaftsjahre 2019 bis 2021.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die Kosten für die jeweilige Jahresabschlussprüfung trägt die KDZ Mainz.

### **Anmerkungen**

Das Honorar für die Prüfung der Jahresabschlüsse richtet sich nach der im Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland – Pfalz veröffentlichten im Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Einrichtungen.